



Amtliche Bekanntmachung

KREIS DITHMARSCHEN

Nr.: 115/2022
Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 28.10.2022

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kreiswahl im Wahlgebiet des Kreises Dithmarschen am 14. Mai 2023

Die Landesregierung hat aufgrund des § 1 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes als Wahltag für die Wahl der Gemeinde- und Kreisvertretungen

Sonntag, den 14. Mai 2023,

bestimmt.

Der Kreiswahlausschuss hat das Wahlgebiet des Kreises Dithmarschen in Wahlkreise eingeteilt. Die Einteilung ist im Kreisblatt für Dithmarschen am 26. Oktober 2022 bekannt gemacht worden.

Gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung fordere ich dazu auf,

**Wahlvorschläge für die Kreiswahl bis
Montag, den 20. März 2023,
18.00 Uhr (Ausschlussfrist),
bei dem
Kreiswahlleiter für das Wahlgebiet des Kreises Dithmarschen,
Steffiner Straße 30, 25746 Heide,**

schriftlich einzureichen. Die Vorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

In den 23 Wahlkreisen ist jeweils eine unmittelbare Vertreterin oder ein unmittelbarer Vertreter zu wählen. Außerdem sind 22 Listenvertreterinnen bzw. Listenvertreter zu wählen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe innerhalb des Wahlgebietes des Kreises Dithmarschen kann nur 23 unmittelbare Wahlvorschläge und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge ergeben sich aus den §§ 20 und 21 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und den §§ 23 bis 25 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung. Das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1997 Seite 151, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften vom 22. April 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 430), bekannt gemacht worden.

Die Gemeinde- und Kreiswahlordnung vom 9. Dezember 2019 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2019, Seite 643, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 721), bekannt gemacht. Wahlvorschläge sollen unter Verwendung der amtlichen Muster der Gemeinde- und Kreiswahlordnung eingereicht werden. Vordrucke für Wahlvorschläge werden auf Anforderung im Büro des Kreiswahlleiters (s. o.) kostenfrei abgegeben.

Zu beachten ist, dass Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertretende nicht Wahlleiterinnen und Wahlleiter oder deren Stellvertretende sein und keine Tätigkeit als Beisitzerin oder Beisitzer im Wahlausschuss oder als Mitglied eines Wahlvorstandes ausüben dürfen. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Heide, 28. Oktober 2022



KREIS DITHMARSCHEN
DER KREISWAHLEITER
FÜR DAS WAHLGEBIET
DES KREISES DITHMARSCHEN
FÜR DIE GEMEINDE- UND KREISWAHL
AM 14. MAI 2023
In Vertretung
Jens Kracht